

**Preisblatt – für Ihren Ökostrom aus Wasserkraft**  
**Sonderverträge für die Belieferung mit elektrischer Energie**  
**gültig ab dem 01.01.2024**  
**– Gilt nur innerhalb des Netzgebietes der Havelstrom Zehdenick GmbH –**



Die Belieferung erfolgt auf der Grundlage der „Allgemeinen Stromlieferbedingungen der Havelstrom Zehdenick GmbH für Kunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung“.

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt, sofern keine Preisanpassung erfolgt, 12 Monate und ist mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende kündbar. Wenn keine Kündigung vorliegt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. (Bei Preisanpassung entsteht Ihnen ein Sonderkündigungsrecht.)

**Zehdenicker Ökostrom für Wärmepumpen**

Der Wärmepumpentarif mit geringerer Konzessionsabgabe und geringerem Netznutzungsentgelt kann nur über einen Zähler bezogen werden, der vom Netzbetreiber als Zähler unterbrechbare/steuerbare Verbraucher ohne registrierende Leistungsmessung anerkannt wird. Dies ist der Fall, wenn der Zähler mit einem Tarifschaltgerät (TSG) ausgestattet ist. Für Zähler ohne TSG (nicht unterbrechbar/nicht steuerbar) wird sowohl die Konzessionsabgabe als auch das Netznutzungsentgelt in der für Lieferungen an Tarifkunden erhobenen Höhe fällig.

<b>Arbeitspreis (Cent/kWh)</b>	netto mit Stromsteuer	brutto
Eintarifzähler <u>ohne</u> TSG	29,92	35,60
Eintarifzähler <u>mit</u> TSG	24,17	28,76
(NT) Niedertarif	23,56	28,04
(HT) Hochtarif (nur bei Zweitarifzähler)	24,85	29,57
<b>Grundpreis (Euro/Jahr)</b>	netto	brutto
	<b>gilt für konventionelle Zähler</b>	
pro Eintarifzähler ohne Schaltgerät	34,03	40,50
pro Eintarifzähler mit Schaltgerät	41,03	48,83
pro Zweitarifzähler	45,23	53,82
	<b>gilt für moderne Messeinrichtungen</b>	
pro Zähler (Ein- und Mehrtarif)	43,14	51,34
Verbraucher (Jahresverbrauch in kWh)	<b>gilt für intelligente Messsysteme</b>	
bis 10.000	43,14	51,34
> 10.000 - 20.000	68,35	81,34
> 20.000 - 50.000	101,96	121,33
> 50.000 - 100.000	127,17	151,33
	<b>gilt für alle Zähler ohne Messstellenbetrieb</b>	
pro Zähler (Ein- und Mehrtarif)	26,33	31,33

In welcher Zeit Ihr Zähler vom Hochtarif in den Niedertarif wechselt, wird von Ihrem örtlichen Netzbetreiber festgelegt. Dort erhalten Sie nähere Informationen zu den Schaltzeiten. Ihr Netzbetreiber ist die namensgleiche Havelstrom Zehdenick GmbH.

Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer von 19 %. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Netto-Euro-Preise, wobei die jeweils gültige Mehrwertsteuer als Gesamtbetrag ausgewiesen wird.

Neben den Kosten für Stromeinkauf, Service und Vertrieb sind folgende Abgaben Bestandteile des vorgenannten Tarifs, sofern sich diese ändern (Senkung oder Erhöhung), werden sie durch die Havelstrom angepasst und transparent an den Kunden weitergegeben:

**Bestandteile des Arbeitspreises**

<b>derzeitiger Kostenbestandteil:</b>	<b>Cent/kWh, netto</b>	<b>Cent/kWh, brutto</b>
EEG-Umlage	0,000	0,00
KWK-Umlage	0,275	0,33
Stromsteuer	2,050	2,44
§ 19 Umlage Strom-NEV	0,403	0,48
§ 17 Offshore-Umlage EnWG	0,656	0,78
Konzessionsabgabe Hochtarif (HT)	1,320	1,57
Konzessionsabgabe Hochtarif (NT)	0,610	0,73
Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden	0,110	0,13
Netznutzung für unterbrechbare/steuerbare Verbrauchseinrichtungen	3,900	4,64
Netznutzung für Eintarifzähler	8,440	10,04
Mehrwertsteuer		19%

**Bestandteile des Grundpreises**

<b>derzeitiger Kostenbestandteil:</b>	<b>Euro/a, netto</b>	<b>Euro/a, brutto</b>
<b>Messstellenbetrieb</b>		
für konventionelle Eintarifzähler	7,70	9,16
für konventionelle Zweitarifzähler	24,60	29,27
für moderne Messeinrichtungen	16,81	20,00
für intelligente Messsysteme mit Jahresverbrauch		
bis 10.000	16,81	20,00
> 10.000 - 20.000	42,02	50,00
> 20.000 - 50.000	75,63	90,00
> 50.000 - 100.000	100,84	120,00
<b>Zusatzgeräte</b>		
Tarifschaltgerät	7,00	8,33

**\*Begriffserläuterung:**

**Unterbrechbare Verbraucher** – bedeutet, dass der Netzbetreiber zu gewissen Zeiten die Stromzufuhr unterbrechen kann. Denn zu diesen Zeiten ist das Netz besonders beansprucht.

**Steuerbare Verbraucher** – bedeutet, dass die angeschlossenen Anlagen nicht uneingeschränkt betrieben werden dürfen und vom Netzbetreiber im Bedarfsfall gesteuert werden können.

Ein **konventioneller Zähler** ist der bisher herkömmliche Ferrariszähler, der dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Dieser misst den Energieverbrauch elektromechanisch und wird vor Ort abgelesen.

Eine **Moderne Messeinrichtung** ist ein digitaler Zähler mit einem mehrzeiligen Display und die Basisversion der neuen Zähler. Eine moderne Messeinrichtung misst Ihren Stromverbrauch und zeigt den aktuellen Zählerstand im Display an. Diese speichert die Zählerstände tagesgenau rollierend über 24 Monate. Über das mehrzeilige Display können Sie jederzeit den aktuellen Zählerstand und nach der Eingabe der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) Ihre aktuell genutzte Leistung, Zählerstände der letzten 24 Monate sowie Verbräuche für vorgegebene Zeitintervalle auf dem Display ablesen. Für die Anzeige der persönlichen Daten ist die Eingabe der PIN erforderlich. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie bei Ihrem Netzbetreiber.

Eine moderne Messeinrichtung ist mit keiner Kommunikationseinheit verbunden, so dass die Messwerte nicht fernausgelesen werden können. Auch eine (Fern-) Steuerung des Zählers ist nicht möglich.

Ein **intelligentes Messsystem** (iMS) besteht aus einer modernen Messeinrichtung (Zähler) und einer Kommunikationseinheit (Smart Meter Gateway). Zusammen bilden sie das intelligente Messsystem. Mit ihnen sollen die Ziele der Energiewende erreicht werden. Sie erhalten dadurch einen besseren Überblick über Ihren Stromverbrauch.

Dieser Zähler kann fernausgelesen werden. Die jährliche Ablesung entfällt. Die Daten werden verschlüsselt an den Messstellenbetreiber übertragen und dem Kunden zur Verfügung gestellt. Grundlage für die Einführung intelligenter Messsysteme ist das Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz; MsbG).